

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 47 (1957)

Heft: 2

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Antwort auf Evanston (Response to Evanston). Das ist der Titel einer aufschlussreichen Broschüre, welche vom Weltkirchenrat kürzlich veröffentlicht worden ist. In kaum abzuschätzender Kleinarbeit sind darin alle Zuschriften einzelner Christen, kirchlicher Behörden und Kommissionen – vom kurzen Brief bis zu umfangreichen, wohlfundierten Berichten – zu einem vielgestaltigen und doch geordneten Mosaik zusammengefasst. Bekanntlich wurde in Evanston beschlossen, die dort als Ergebnis intensiver Arbeit genehmigten Schlussberichte allen Mitgliedkirchen zur Vernehmlassung zugehen zu lassen, was in der Folge dann auch geschehen ist. 36 Kirchen und ökumenische nationale Räte haben in mehr oder weniger ausführlichen Dokumenten ihre Stellungnahme mitgeteilt (leider sucht man darunter vergeblich eine altkatholische Kirche), die natürlich jeweils ganz eigenständig lautet. Sowohl im Hauptbericht als auch in den sechs Sektionsberichten werden die verschiedensten Punkte näher beleuchtet, kritisch untersucht und vom subjektiven Standort aus beurteilt, so dass es nicht verwundern darf, wenn die einzelnen Kirchen da und dort zum selben Thema zu fast gegensätzlichen Äusserungen gelangen. Wie nicht anders zu erwarten war, ist dieses Echo aus den verschiedenen Kirchen so vielgestaltig wie diese selber. Es ist jedoch der klare Beweis dafür, dass die Dokumente von Evanston in der ganzen christlichen Welt (es liegen auch mehrere individuelle Äusserungen von römisch-katholischen Theologen vor) nicht nur beachtet und zur Kenntnis genommen, sondern sorgfältig auf ihren Gehalt geprüft wurden. Es ist darum verständlich, dass diese erfreuliche Tatsache das Zentralkomitee des Weltkirchenrates schon anlässlich seiner letztjährigen Tagung in Ungarn veranlasst hat, zu beschliessen, die Kirchen seien auch im Anschluss an die kommende 3. Weltkirchenkonferenz von 1960 zu noch umfassenderen Äusserungen zu veranlassen. Denn nur so ist das fortgesetzte allseitige Gespräch möglich, das alleinige Voraussetzung für eine allmähliche Annäherung der teilweise noch sehr kontroversen Auffassungen und für ein wachsendes gegenseitiges Verständnis ist.

Dass aber die Ergebnisse von Evanston nicht nur den kirchlichen Behörden, sondern auch weiten Kreisen im Kirchenvolk bekannt wurden, dafür sorgten die mehr als 200 ausführlichen Zeitungsberichte und Publikationen (darunter nicht weniger als 15 römisch-katholische Aufsätze), aber auch die ungezählten Referate und Vorträge der 2320 offiziellen Konferenzteilnehmer, von denen einzelne bis zu 50 Malen sich zu diesem Thema zu äussern Gelegenheit hatten.

Es müsste den Rahmen dieser Chronik sprengen, wenn wir im einzelnen auf den Inhalt dieser 86 Seiten starken Publikation «Response to Evanston» eingehen wollten. Da wir jedoch glauben, sie sei ein unbestechlicher Gradmesser für den Wert oder Unwert theologischer Arbeit im ökumenischen

Raum, möchten wir ihre Lektüre einem jeden empfehlen, der sich mit den Ergebnissen der 2. Weltkirchenkonferenz seinerzeit näher befasst hat, und zugleich der Hoffnung Ausdruck geben, der englischen Ausgabe werde vielleicht auch noch eine solche in deutscher Sprache folgen.

Kirchliche Unionsbestrebungen. Es macht den Anschein, als hätten die Konferenz für Glaube und Verfassung in Lund (1952) und auch die Tagung von Evanston (1954) den Boden erheblich gelockert zur Aufnahme von zwischenkirchlichen Gesprächen über eine kommende Wiedervereinigung auf konfessionellem oder interkonfessionell-nationalem Boden. Jedenfalls mehren sich die Berichte über die Aufnahme von solchen Besprechungen, wobei deren Ergebnisse jedoch noch ziemlich verschieden ausfallen.

Auf Grund solcher zum Teil schon seit Jahren geführten Gespräche sind folgende Zusammenschlüsse von getrennten Kirchen reformiert-protestantischer Observanz erfolgt:

a) Gemäss entsprechender Synodebeschlüsse soll im Juni dieses Jahres die Vereinigung der kongregationalistischen mit der evangelischen und reformierten Kirche der Vereinigten Staaten erfolgen. Während die Kongregationalisten grösstenteils Nachkommen von englischen Einwanderern sind und in 5561 Gemeinden 1,3 Millionen Mitglieder zählen, stammen die Vorfahren der heutigen Evangelischen und Reformierten in den USA zur Hauptsache aus Deutschland und der Schweiz. Diese kirchliche Gemeinschaft hat ihre rund 2,1 Millionen Anhänger in 8293 Gemeinden organisiert. Der Name dieser neuen Kirche, deren Anhänger fast ausschliesslich in den Neuengland-Staaten, in Pennsylvania und im Mittleren Westen beheimatet sind, lautet «United Church of Christ» (Vereinigte Kirche Christi).

b) Mit dem bevorstehenden Zusammenschluss der Presbyterianischen Kirche in den USA mit der Vereinigten Presbyterianischen Kirche von Nordamerika zur «Vereinigten Presbyterianischen Kirche in den USA» kommen Unionsgespräche zu ihrem endgültigen Abschluss, die seit 1870 immer wieder aufgenommen und vertagt worden waren. Sobald die Gemeinden der beiden Kirchen (es sind deren rund 9000 mit ca. 3 Millionen Mitgliedern) die Synodalbeschlüsse gutgeheissen haben – nach der «New York Times» vom 19. Mai 1957 ist dies bei der Presbyterianischen Kirche in den USA bereits erfolgt –, wird die vorläufig für das Jahr 1958 in Pittsburgh vorgesehene konstituierende Generalsynode zusammentreten können. Von dieser Vereinigung nicht erfasst werden die Presbyterianer in den Südstaaten, die rund 800 000 Anhänger zählen.

c) Im nördlichen Australien haben sich (laut Ök. PD Genf Nr. 21, 1956) methodistische, kongregationalistische und reformierte Kirchen zur «Vereinigten Kirche von Nordaustralien» zusammengeschlossen. Die Proklamation der neuen Kirche erfolgte anlässlich der Einweihung eines in Alice Springs neuerbauten Gotteshauses, das unter Mithilfe des ersten ökumenischen Aufbauorgans in Australien errichtet worden ist.

Verhandlungen über eine kommende kirchliche Vereinigung und Diskussionen über ausgearbeitete Unionspläne sind sodann im Gange:

a) In den USA, wo sich nicht weniger als vier lutherische Kirchen um den Zusammenschluss bemühen. Es betrifft dies die Amerikanische Lutherische Augustana-Kirche (Augustana Lutheran Church) mit rund 536 000 Mitgliedern, die Vereinigte Lutherische Kirche in Amerika (United Lutheran Church in America) mit ihren 2 270 000 Anhängern, die 35 000 Gläubige zählende Finnische Evangelisch-Lutherische Kirche von Amerika (Finnish Evangelical Lutheran Church of America) und die Amerikanische Evangelisch-Lutherische Kirche (American Evangelical Lutheran Church) mit 20 000 Mitgliedern. Nach dieser Vereinigung wird dies die zahlenmässig stärkste Lutherische Kirche in den USA sein. Die Pläne für die Durchführung der Vereinigung wurden einem Ausschuss von 42 Vertretern der vier beteiligten Kirchen vorgelegt, wobei Dr. Franklin Clark Fry, der gegenwärtige Vorsitzende des Zentralkomitees des Weltkirchenrates, als Präsident der Vereinigten Lutherischen Kirche in Amerika sich ganz besonders für diesen Zusammenschluss einsetzte. Der Ausschuss hat diese Pläne gutgeheissen.

b) In Neuseeland. Hier wurden schon vor einigen Jahren Gespräche über den Zusammenschluss reformierter, methodistischer und kongregationalistischer Kirchen aufgenommen, die vorerst zur Annahme einer «Basis der Union» im Jahre 1955 führten. Im vergangenen Jahr wurden die Studien auf breiter Ebene fortgeführt. Ende 1956 hielten die beteiligten Kirchen in derselben Stadt ihre Jahresversammlungen ab und führten mehrere gemeinsame Veranstaltungen durch. – Während die Anglikanische Kirche und die Vereinigten Kirchen Christi ihrerseits besondere Kommissionen bestellten mit der Aufgabe, die Fragen einer «korporativen Union» näher zu untersuchen, verhalten sich die Baptisten weiterhin abwartend (Ök. PD Genf).

c) In Ceylon. Hier wurde (nach Ök. PD Nr. 12, 1955) bereits 1955 von den Delegierten der Anglikanischen Kirche, den Methodisten, Baptisten, Reformierten und der Jaffna-Diözese der Kirche von Südindien das seit 1944 in Gang gekommene Gespräch über eine Vereinigung der genannten Kirchen durch die Gutheissung eines Unionsplanes zum vorläufigen Abschluss gebracht. Den Verhandlungen in Colombo wohnte auch Dr. R. Nelson, Sekretär der Abteilung für Glaube und Verfassung beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf, bei, der in seiner Ansprache die Tatsache unterstrich, «dass solche und ähnliche Unionsverhandlungen nichts anderes seien als Manifestationen des allgemeinen Wunsches nach Einheit, der die ganze ökumenische Bewegung motiviere». – Wie verlautet, sollen nun zuerst die Mitglieder der einzelnen Kirchen durch örtliche Studiengruppen mit dem Unionsplan vertraut gemacht werden, der die bischöfliche Kirchenverfassung vorsieht und sowohl Kinder- als Erwachsenentaufe zulässt. Eine Rati-

fizierung des Planes durch alle Kirchen dürfte nicht vor 1959 oder 1960 zu erwarten sein.

d) In Nordindien. Seit mehr als 25 Jahren sind hier Unionsgespräche im Gange, die den Zusammenschluss der Vereinigten Kirche von Nordindien (eine Zusammenfassung von Amerikanischen Kongregationalisten, Evangelischen, Reformierten mit Britischen und Amerikanischen Presbyterianern und den Missionsgemeinden der Vereinigten Kirche von Kanada) mit der Anglikanischen Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon, der Methodistenkirche in Südasien, der Britischen und Australischen Methodistischen Missionsgesellschaften und der Baptistenkirche zum Ziel haben (Ök. PD Nr. 26, 1954, «Living Church» vom 16. Dezember 1956). Ein besonderer Ausschuss hat einen Unionsplan ausgearbeitet, der sich im wesentlichen an denjenigen für die Schaffung der – allerdings auch heute noch umstrittenen – Kirche von Südindien anlehnt. Der Plan gliedert sich in drei Teile: Grundlagen, Konstitution und Inkrafttreten der eigentlichen Union. Darnach sollen – laut Ök. PD – «die einzelnen Kirchen, die sich der Unionskirche anschließen, die Besonderheiten ihrer Gottesdienst- und Abendmahlsordnungen beibehalten und allmählich in einer wahrhaft christlichen Einheit zusammenwachsen. Über den Namen der neuen Kirche, ihre Eintragung als Körperschaft öffentlichen Rechts, die Abgrenzung der Diözesen und die Bischofsweihen soll nach vollzogener Union beschlossen werden.

In der Verfassung ist vorgesehen, dass die Unionskirche von einer alle drei Jahre zusammentretenden Synode, einem ‚Diözesankonzil‘ und einem Pfarrkonvent geleitet wird. Aus dem Kreis der Bischöfe wird der Moderator und der Vizemoderator gewählt, während die Synode die Exekutivorgane und ständigen Komitees einsetzt. Besondere Aufgaben sollen der Laienarbeit zufallen. In der Verfassung ist dementsprechend vorgesehen, dass ‚fortan wesentliche Aufgaben des geistlichen Amtes von Männern und Frauen wahrgenommen werden sollen, die weiterhin ihrem Beruf nachgehen und gleichzeitig am Werk der Kirche mitarbeiten‘.

Abschnitt 3 des Unionsplanes behandelt Verfahrensfragen der Bischofswahl und der Inkraftsetzung der Union sowie die Organisation des Finanzwesens.»

Inzwischen hat die 12. Generalversammlung der Vereinigten Kirche von Nordindien in Indore (Indien) diesem Plan ihre Zustimmung erteilt. Die für April 1957 anberaumte Sitzung des Ausschusses hatte den bereinigten Plan zu genehmigen und wird ihn nunmehr den beteiligten Kirchen zur endgültigen Beschlussfassung unterbreiten.

Wiedervereinigungs-Gespräche. In solche hat sich die Anglikanische Kirche bzw. die Kirche von England an mehreren Punkten zugleich schon seit längerer Zeit eingelassen, doch gibt es hier, wo es um die Annäherung und vielleicht eines Tages um den Zusammenschluss von Kirchen geht, die

vor ihrer Trennung zusammengehörten, begreiflicherweise bedeutend mehr – theologische und nicht-theologische – Schwierigkeiten. Sollten jedoch diesen zum Trotz die tief im Volksbewusstsein verwurzelten, zum Teil jahrhundertalten konfessionellen Schranken zu Fall gebracht werden können, dann müsste dies eine neue Aera der Unionsgespräche auch in andern Teilen der Welt einleiten. Vorläufig ist allerdings nur zu sagen, dass die bisherigen Diskussionen noch keinerlei Anlass zur Hoffnung geben, es werde schon in absehbarer Zeit eine derartige Union möglich sein. Da die Aussprache der Kirche von England sowohl mit den Methodisten als auch mit der (Presbyterianischen) Kirche von Schottland gegenwärtig immer noch in vollem Fluss ist und die bisherigen Ergebnisse auf beiden Seiten zu offiziellen und inoffiziellen Stellungnahmen reichlich Anlass geben, sei hier nur auf die Hauptkontroverse hingewiesen, die um die Frage des bischöflichen Amtes und damit um die Frage der katholischen Verfassung und der apostolischen Sukzession entbrannt ist. Es dürfte sich später noch genügend Gelegenheit bieten, um auf den Verlauf der Gespräche gerade über diesen «Brennpunkt» näher einzugehen.

Ähnlichen Schwierigkeiten sieht sich das Bemühen der Vereinigten Kirche von Kanada um eine Union mit der Anglikanischen Kirche von Kanada gegenüber, wiewohl beide Teile insbesondere aus praktischen Gründen sich für eine beharrliche Fortsetzung der Unionsgespräche einsetzen.

Die Kirche von England führte im vergangenen Jahr sodann auch Gespräche über die Abendmahlsgemeinschaft mit der dänisch-lutherischen Kirche, welche ihrerseits kurz darauf ihre Einwilligung gab, «Mitglieder der anglikanischen und reformierten Kirchen Englands und Schottlands zum Abendmahl in der lutherischen Kirche Dänemarks zuzulassen, wenn es der das Abendmahl austeilende Pfarrer billige» (Ök. PD Nr. 24, 1956).

Eine Delegation der Kirche von England unter Führung des neuen Erzbischofs von York, Most. Rev. Michael Ramsay, begab sich sodann zu ähnlichen Gesprächen mit der russisch-orthodoxen Kirche im Sommer 1956 nach Moskau (s. IKZ Nr. 4, 1956), über deren Verlauf sich der Erzbischof nach seiner Rückkehr bei verschiedenen Gelegenheiten befriedigt äusserte, so u. a. auch in der Konvokation von York («Church Times» vom 12. Oktober 1956). Schon zuvor hatte eine amerikanische Delegation, bestehend aus neun führenden Männern verschiedener Kirchen, sich nach der USSR begeben. Diese und andere Kontaktnahmen liessen hoffen, dass in absehbarer Zeit auch direkte Gespräche zwischen dem Moskauer Patriarchat und dem Weltrat der Kirchen möglich sein würden. Tatsächlich fand ein entsprechender Vorschlag auf Abhaltung einer ersten Konferenz zwischen führenden Männern der russisch-orthodoxen Kirchen und des Weltkirchenrates in Paris beidseitige Zustimmung. Die Ereignisse in Ungarn haben jedoch zur Folge gehabt, dass die russisch-orthodoxe Kirche um eine Verschiebung dieser Konferenz auf unbestimmte Zeit nachgesucht hat, wie-

wohl das Gesuch – laut «Church Times» vom 11. Januar 1957 – als Begründung die Notwendigkeit nannte, «für die Vorbereitung mehr Zeit zu haben».

Feier des 60jährigen Bestehens der Polnisch-Nationalen Katholischen Kirche in den USA. Am 10. März 1957 wurde in allen Gemeinden dieser Kirche des 14. März 1897 gedacht, da der damalige Pfarrer und spätere erste Primas, Francis Hodur in Scranton, mit einer Gruppe von Gleichgesinnten sich von der römischen Jurisdiktion lossagte und dadurch den entscheidenden Anstoss zur Bildung romfreier polnisch-katholischer Gemeinden in den Vereinigten Staaten gab. Am Festgottesdienst in der St.-Stanislaus-Kathedrale zu Scranton, der von Primas Léon Grochowski zelebriert wurde, nahmen auch mehrere anglikanische Bischöfe teil, wobei Bischof L. Scaife von West-New York als erster anglikanischer Bischof bei der Spendung der heiligen Kommunion sich beteiligte («Living Church» vom 31. März 1957). Eine besondere Note erhielten diese Festlichkeiten auch noch durch die Anwesenheit von Bischof Julian Pekala aus Polen, der als Bischof der polnisch-katholischen Kirche während der Monate März bis Mai der amerikanischen Schwesterkirche einen ausgedehnten Besuch abstattete. Einem der «Living Church» vom 12. Mai 1957 gewährten Interview ist zu entnehmen, dass die polnisch-katholische Kirche in Polen etwa 100 000 Mitglieder zählt und mit ungefähr gleichviel «sympathisierenden Freunden» rechnen kann. Leider verfügt die Kirche gegenwärtig nur über 52 Geistliche, was ihrer Ausbreitung starke Schranken setzt. Theologiestudenten der nicht-römischen Kirchen erhalten einen Teil ihrer Ausbildung (z. B. alte Sprachen und Exegese) gemeinsam, während spezifisch konfessionelle Gebiete gruppenweise behandelt werden. — hf —